

## **Maßnahmen zum Schutz der Besucher gegen eine Ansteckung mit dem SarsCoV2-Virus in den Gottesdiensten im Pastoralverbund Schmalleberg –Eslöhe**

- Einhaltung eines Mindestabstands von 1,5 Metern in alle Richtungen zwischen den Besuchern beim Betreten und Verlassen der Kirche und während des Gottesdienstes durch
- Begrenzung der Besucherzahl (deshalb in manchen Gemeinden / bei manchen Gottesdiensten Anmeldepflicht)
- Markierung der zulässigen Sitzplätze in den Sitzbänken (Familien dürfen auch nebeneinander sitzen)
- Freilassen jeder zweiten Kirchenbank
- Aufstellen zusätzlicher Stühle ebenfalls mit Mindestabstand
- Markierungen auf dem Boden in der Kirche und vor den Türen
- Ordnerdienst zur Regelung des Zugangs und Sicherstellung der maximalen Besucherzahl•Genereller Verzicht auf Gemeindegeseang, kircheneigene Gebets- und Gesangbücher können nicht genutzt werden
- Empfang der hl. Kommunion direkt am Sitzplatz, Handdesinfektion des Priesters/Kommunionhelfers direkt vor dem Beginn der Reichungen, die Hände des Empfängers werden nicht berührt,
- Verzicht auf den Spendedialog; Verzicht auf die Mundkommunion; alternativ Erteilung des Segens ohne Berührung durch den Priester/Kommunionhelfer
- Verzicht auf das Durchreichen von Kollektenkörben durch die Sitzreihen, stattdessen werden Kollektenkörbe am Ausgang aufgestellt
- Hinweise an die Gemeinde zu den Schutzmaßnahmen durch den Priester während des Gottesdienstes
- **In allen Gottesdiensten haben die Teilnehmer\*innen auch am Platz eine medizinische Mund-Nasen-Maske zu tragen.** Medizinische Masken im Sinne der Corona-Schutzverordnung sind die sogenannten OP-Masken, Masken des Standards FFP2 oder diesen vergleichbare Masken (KN95 / N95). Die liturgischen Dienste (Priester, Lektoren, Kommunionhelfer), sobald sie im Altarraum sind und Abstände einhalten, sind davon befreit. Wenn sie den Altarraum verlassen, müssen auch sie die Maske tragen. **BITTE UNBEDINGT BEACHTEN.** Ein Verstoß gegen die Verpflichtung zum Tragen einer medizinischen Maske im Gottesdienst stellt künftig eine Ordnungswidrigkeit dar!
- Die Daten der Gottesdienstbesucher müssen erfasst werden, um eine mögliche Infektionskette verfolgen zu können. Dazu bringen die Teilnehmer/innen einen Zettel mit, auf dem Name, Anschrift und Telefonnummer stehen. Dieser wird in eine Box gelegt und anschließend werden die Daten 4 Wochen in einem verschlossenen Umschlag im Tresor der Kirche aufbewahrt, um evtl. eine Infektionskette mit dem Corona-Virus erfassen zu können. Nach vier Wochen werden die Zettel mit den Anschriften vernichtet. Alternativ für alle ohne eigenen Zettel wird eine Liste vom Ordnungsdienst geführt.
- Für die Gottesdienste gilt in allen Gemeinden eine Anmeldepflicht. Wie das geschieht, können Sie beim jeweiligen Gottesdiensttermin auf der HP sehen.

Schmalleberg, 24. Januar 2021